

Energie-Control Austria

3. Energie Round-Table 2011

**„Neue Stromkennzeichnungsverordnung –
mehr Transparenz für heimische Endkunden“**

Dienstag, 21. Juni 2011

Energie-Control Austria

In dieser Pressemappe finden Sie:

- Inhaltsverzeichnis
- Die Gesprächspartner
- **Neue Regeln für Stromkennzeichnung im Interesse der Konsumenten**
Stromkennzeichnung ermöglicht Wahlmöglichkeit – Verordnung in Begutachtung –
Möglichkeit neuer Ökostromprodukte

Weitere Informationen:

Energie-Control Austria
Mag. Bettina Ometzberger
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Tel.: 24 7 24-202

Fax: 24 7 24-900

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control

Energie-Control Austria

Als Gesprächspartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Mag. (FH) Martin Graf

Vorstand Energie-Control Austria

DI Christian Schönbauer

Leiter der Abteilung Ökoenergie und Energieeffizienz Energie-Control Austria

Neue Regeln für Stromkennzeichnung im Interesse der Konsumenten

Stromkennzeichnung ermöglicht Wahlmöglichkeit – Verordnung in Begutachtung – Möglichkeit neuer Ökostromprodukte

Seit dem Jahr 2002 besteht für die Stromlieferanten die Verpflichtung, auf den Stromrechnungen auszuweisen, aus welchen Energieträgern der von ihnen gelieferte Strom erzeugt wurde. Seit knapp zehn Jahren überprüft die E-Control die Angaben der Stromlieferanten und veröffentlicht die Ergebnisse in einem jährlichen Stromkennzeichnungsbericht.

Etwa 5 % bis 6 % ausländischer Atomstrom in Österreich

In der letzten Überprüfungsperiode der Jahre 2009/2010 waren im österreichweiten Strommix 17,5 % Strom unbekannter Herkunft ausgewiesen. Aufgrund der europaweiten Vernetzung der Stromversorgungsstrukturen und einem – europaweit betrachteten – Anteil von Atomstrom von rund 30 % bedeutet das, dass auch an Österreichs Stromkunden Atomstrom geliefert wird. „Wir erzeugen in Österreich zwar keinen, aber wir importieren auch Atomstrom.“, so Mag. (FH) Martin Graf, Vorstand der Regulierungsbehörde für den Strom- und Gasmarkt, E-Control.

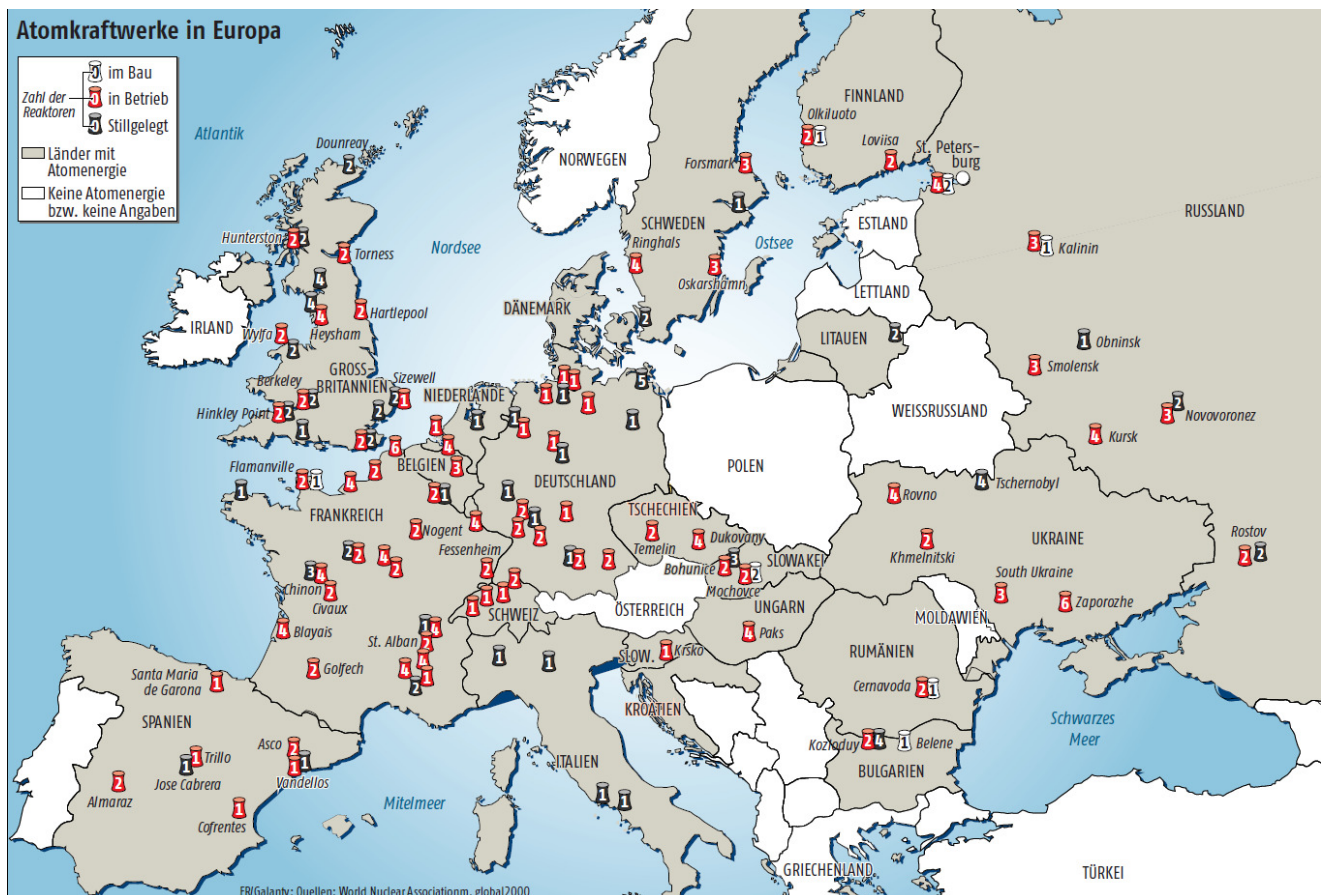
Bewusste Auswahl des Stromlieferanten kann Atomstromimport reduzieren

„Wenn die Stromkonsumenten in Österreich nur Stromlieferanten auswählen, die keinen Atomstrom in ihrem Portfolio haben, dann können diese auch keinen Atomstrom nach Österreich importieren.“, so Graf weiter.

Strom hat kein Mascherl

Das ist leicht gesagt, aber gar nicht so leicht umzusetzen: Strom hat kein Mascherl. Wenn elektrische Energie aus einem Kraftwerk in das Stromnetz eingespeist wird, dann steht sie der gesamten europäischen Stromversorgung zur Verfügung. Das gilt auch für die rund 145 Atomkraftwerke, die in Europa in Betrieb sind. „Das österreichische Stromnetz ist vom europäischen Stromnetz nicht abgekoppelt.“ erklärt Martin Graf „Und es würde auch gar keinen Sinn machen, ein Land ohne jeden Export-Import Austausch mit elektrischer Energie zu versorgen, das wäre

extrem teuer und steht auch mit den Zielen der europäischen Union – einen integrierten Strommarkt bis spätestens 2014 zu gewährleisten – in Widerspruch.“
 Was aber sehr wohl gemacht werden kann, ist die bewusste Auswahl des Stromlieferanten durch jeden einzelnen Konsumenten bzw. auch durch jeden industriellen Stromverbraucher. Und deshalb sind die diesbezüglichen Informationen auf der Stromrechnung sehr wertvoll.



Quelle: WNA und Global 2000

Neue E-Control Verordnung verbessert Konsumenteninformation

Es ist unerlässlich, den Konsumenten die Wahlfreiheit des Stromlieferanten zu ermöglichen und dafür auch geeignete Informationen zur Stromkennzeichnung zu stellen. Das Thema Transparenz steht deshalb auf der Agenda der E-Control ganz oben. „Gerade die Entwicklungen und Ergebnisse in den letzten Wochen haben gezeigt, dass die Konsumenten einen großen Wert auf die Herkunft ihres Stroms legen. Schon bisher gab es in Österreich eine sehr gute Stromkennzeichnung, trotzdem haben wir in einigen Punkten einen deutlichen Verbesserungsbedarf gesehen, vor allem was die Ausweisung von Atomstrom betrifft. Daran wurde in der E-Control nun in der letzten Zeit intensiv gearbeitet, damit der Konsument

bestmöglich informiert werden kann und er über die Wahlfreiheit, welches Produkt er geliefert bekommen möchte, ausreichend Bescheid weiß. Die neue Verordnung ist nun soweit fertig, dass sie in Begutachtung gehen kann, was wir in den nächsten Tagen auch tun werden.“, erläutert Martin Graf.

Und weiter: „Diese Verordnung beinhaltet klare Regelungen, welche Nachweise für die Stromkennzeichnung anerkannt werden.“ betont Martin Graf.

Die Richtlinie im Detail

Folgende Verbesserungen der Stromkennzeichnung sind vorgesehen:

- Präzisierungen zu „Strom unbekannter Herkunft“:
 - klare Ausweisung des rechnerischen Atomstromanteils
 - keine Berücksichtigung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern bei Strom unbekannter Herkunft
- Nur mehr Herkunftsnachweise gemäß EU-Richtlinie¹ dürfen für die Dokumentation von Ökostrom verwendet werden.
- Die Dokumentationen der Stromherkunft müssen aus demselben Quartal stammen wie die Stromlieferung an Endkunden stattgefunden hat
- Freiwillig optional zusätzliche Ausweisungen
 - Gemeinsamer Handel von Strom und Herkunftsnachweisen
 - Angabe des Herkunftslandes
 - Besondere Kennzeichnung eines Stromlieferanten, wenn dieser Strombezugsverträge mit Betreibern von Erzeugungsanlagen ausschließlich auf Basis erneuerbarer Energieträger abgeschlossen hat.

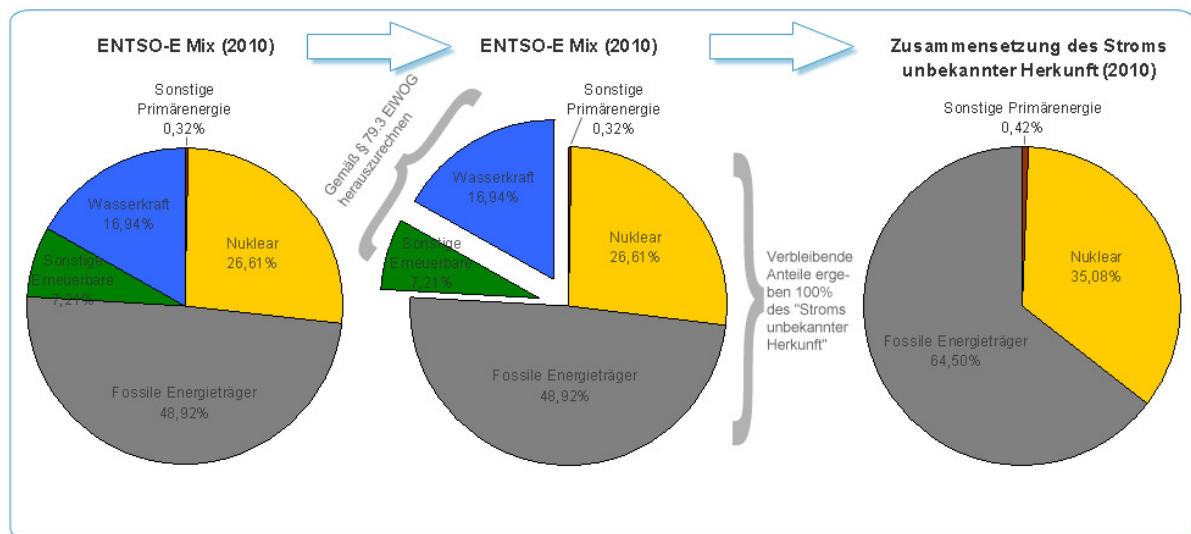
Eine wesentliche Verbesserung ist bereits in der gesetzlichen Grundlage (EIWOG) vom Dezember 2010 enthalten: Für die Dokumentationen von Ökostrom dürfen nur mehr Herkunftsnachweise verwendet werden, wie sie in der EU-Richtlinie sowie im Ökostromgesetz definiert sind.

Die neue Stromkennzeichnung soll es den Endverbrauchern von Elektrizität nun ermöglichen, die Zusammensetzung des Versorgermixes aus einzelnen Primärenergieträgern einfach zu erfassen. „Wichtig ist, dass dabei allen

¹ Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Endverbrauchern eines Stromhändlers derselbe Versorgermix auf der Stromrechnung, genauer gesagt der Jahresstromrechnung, sowie im Kommunikationsmaterial ausgewiesen wird. Und natürlich müssen sämtliche Informationen zur Stromkennzeichnung, also die Primärenergieträgeranteile, der Strom unbekannter Herkunft mit einer Erläuterung sowie die Umweltauswirkungen, in einer einheitlichen Art und Weise insbesondere in einheitlicher Schriftgröße dargestellt werden. Damit wird künftig vermieden, dass die Stromkennzeichnung lediglich in einer Art Fußnote oder ähnlichem dargestellt wird.“, erläutert Martin Graf.

Außerdem muss nach einem klaren Procedere angegeben werden, dass auch in Strom unbekannter Herkunft rechnerisch ein Anteil Nuklearenergie enthalten ist. „Jedenfalls muss davon ausgegangen werden, dass im Strom unbekannter Herkunft, also bei Strom, der an Strombörsen erworben wird, kein Ökostrom enthalten ist.“, weist Graf auf diesbezügliche Verschärfungen hin, „weil dafür gibt es ja die standardisierten Herkunftsnachweise.“



Auf der gesetzlichen Basis folgen noch weitere Präzisierungen im Rahmen der neuen Verordnung: So müssen zukünftig die Dokumentationen für die gelieferten Strommengen aus demselben Quartal stammen, in dem die elektrische Energie an die Konsumenten geliefert wurde. „Bisher konnte ein Stromlieferant Nachweise von Stromerzeugungen im Jänner eines Jahres kaufen und damit auch die Stromlieferungsmengen im Dezember dieses Jahres belegen.“ erläutert Graf, „nach den neuen Regelungen geht das nicht mehr. Die zeitnahe Belegung der Stromerzeugung

verbessert die Glaubwürdigkeit und Transparenz der Stromkennzeichnung.“
Insgesamt wird dem Konsumenten mit den Bestimmungen der neuen Verordnung nunmehr ein Instrument in die Hand gegeben, das einfach zu verstehen ist und für viel Transparenz sorgt.

Neue Ökostromprodukte möglich

Die neue Stromkennzeichnungsverordnung bietet außerdem für die Stromlieferanten neue Möglichkeiten, ihren Kunden Ökostrom von besonderer Qualität anzubieten. Und die Konsumenten können sich dadurch nach einheitlichen Kriterien besondere Ökostromprodukte auswählen.

„Für die neue Stromkennzeichnung werden erstmals freiwillige Zusatzangaben standardisiert, die den Konsumenten weitere Informationen zu der an sie gelieferten elektrischen Energie bieten.“

Diese zusätzlichen Informationen sind:

- Angaben, ob die Herkunftsnachweise für die Dokumentation der Stromkennzeichnung gemeinsam mit der elektrischen Energie oder getrennt davon erworben wurden.
- Angaben, aus welchen Ländern die Herkunftsnachweise stammen.
- Angaben, ob der Stromlieferant die Strommengen von Vertragspartnern bezieht, die elektrische Energie ausschließlich aus erneuerbaren Energien erzeugen.

„Mit diesen Zusatzinformationen können sich vor allem Ökostromanbieter mit nachvollziehbaren Kriterien von Mitbewerbern unterscheiden.“, zeigt Martin Graf die neuen Möglichkeiten auf. „Zum Beispiel kann ein Stromlieferant in Zukunft eine Strategie verfolgen, nur Ökostrom aus Österreich an alle seine Endkunden in Österreich zu verkaufen. Oder es kann ein Stromlieferant auch darauf verzichten, nur für die Stromkennzeichnung Herkunftsnachweise getrennt von der elektrischen Energie zu erwerben.“

Ob diese Möglichkeiten auch in Anspruch genommen werden, hängt von den Strategien der Stromlieferanten und auch von der Nachfrage der Konsumenten ab. Aktuelle Entwicklungen haben ja gezeigt, dass ein Bedarf an einer Weiterentwicklung der Stromkennzeichnung besteht. „In den letzten Wochen haben mehrere in

Österreich aktive Stromlieferanten wie beispielsweise die Tiwag, die IKB oder die MyElectric ihr Portfolio geändert und Strom unbekannter Herkunft aus dem Angebot heraus genommen bzw. beschlossen, dies in nächster Zeit umzusetzen.“, so Graf.

Es wäre künftig aber auch denkbar, die Herkunft des Stroms auch über einen Strom-Börsehandel zu ermöglichen. So könnte elektrische Energie gemeinsam mit Herkunftsnachweisen gehandelt werden.

Außerdem gibt es auch Vorhaben der Strombörsen, die Herkunft des Stroms auch über den Strom-Börsenhandel zu ermöglichen. „Es soll an der Strombörse elektrische Energie auch gemeinsam mit Herkunftsnachweisen gehandelt werden können.“, berichtet Graf über aktuelle Entwicklungen.

Die E-Control wird den Markt jedenfalls beobachten und auch weiterhin den Konsumenten entsprechende Informationen über die Stromkennzeichnungen zur Verfügung stellen. „Wir werden diese Informationen sowohl im Tarifkalkulator der E-Control abbilden, als auch im Detail im jährlichen Stromkennzeichnungsbericht ausführlich darstellen.“, so Martin Graf.

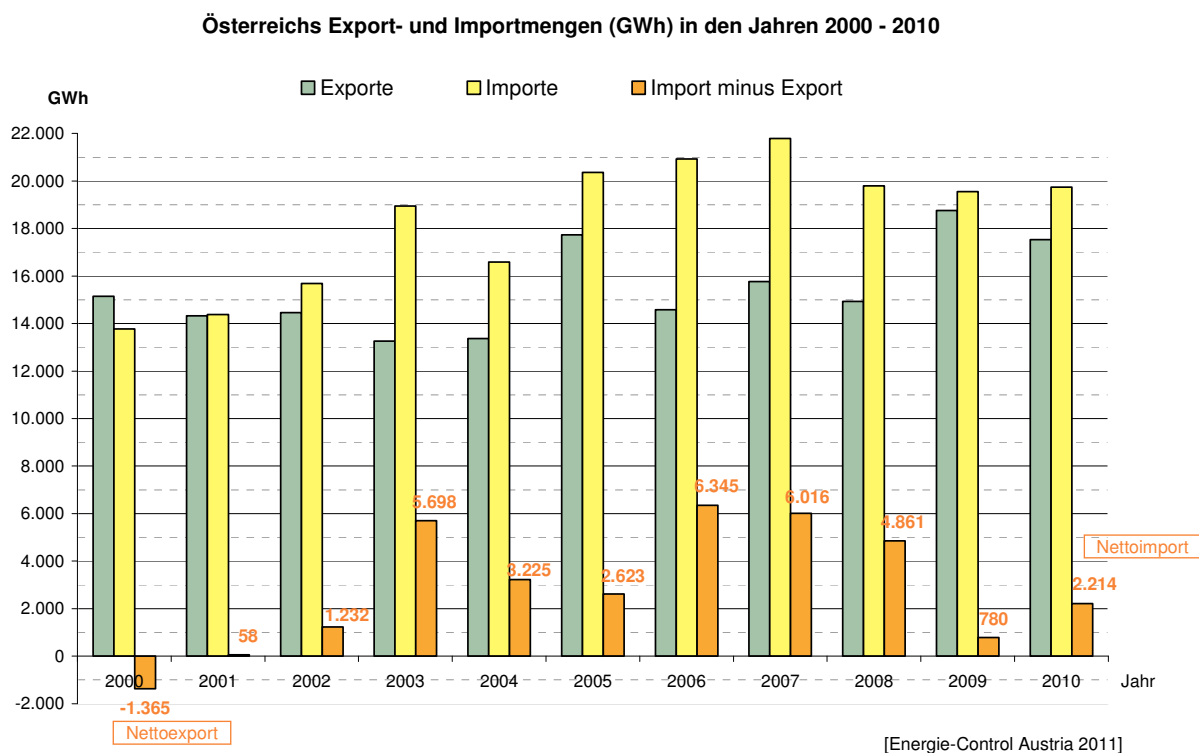
So geht es mit der Verordnung weiter

Die Begutachtungsfrist zur Stromkennzeichnung endet am 27. Juli 2011. Danach sind noch Anpassungen möglich. „Die E-Control ist schon sehr gespannt auf die hoffentlich zahlreichen Stellungnahmen. Positive Aspekte und Anregungen, die zu einer weiteren Verbesserung der Transparenz führen würden, werden wir in die Verordnung natürlich gerne aufnehmen.“, so Martin Graf abschließend. Der Beschluss der neuen Verordnung kann in etwa im August 2011 erfolgen.

Anhang:

Stromversorgung in Europa und Anteil der Nuklearenergie

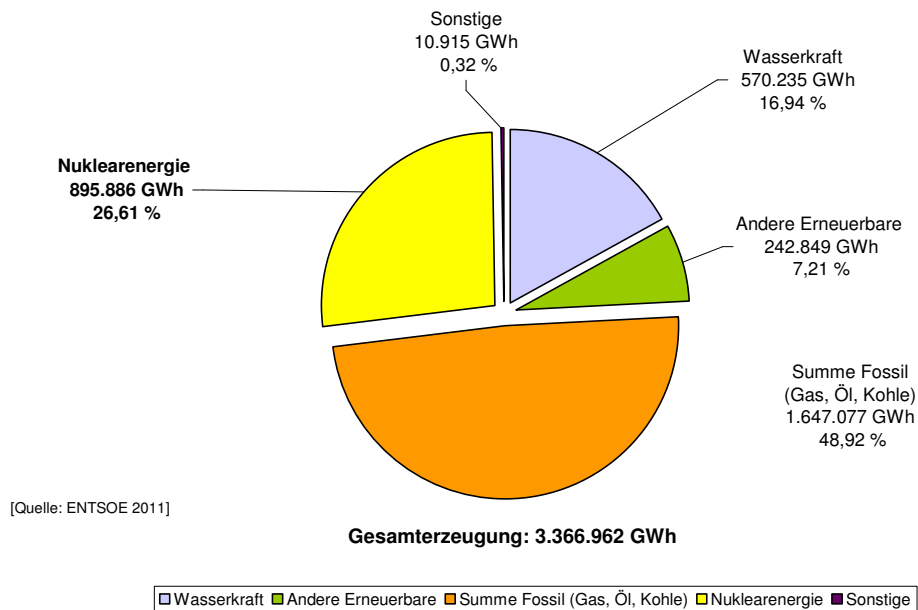
Export-Import Statistik Österreich



Die Stromversorgungsstruktur Österreichs hat sich in den vergangenen 10 Jahren von einem Nettoexportland, in dem mehr Strom erzeugt als verbraucht wurde, in ein Nettoimportland, in dem der Verbrauch nur mit Unterstützung von importiertem Strom abgedeckt werden kann, geändert. Zuletzt wurde im Jahr 2000 um 1.365 GWh (Millionen Kilowattstunden) Strom mehr erzeugt, als für den eigenen Verbrauch erforderlich war. In den vergangenen Jahren wurden dagegen zwischen 780 GWh und 6.345 GWh des Stromverbrauchs durch importierten Strom abgedeckt.

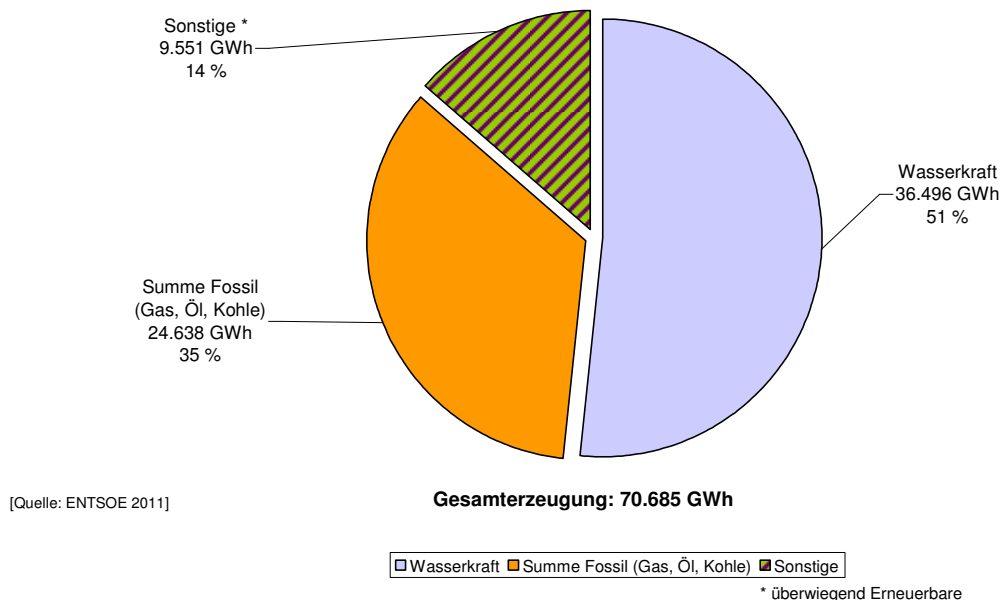
Strom-Gesamterzeugung in den ENTSOE-Mitgliedsländern 2010

Gesamterzeugung in den ENTSOE-Mitgliedsländern 2010



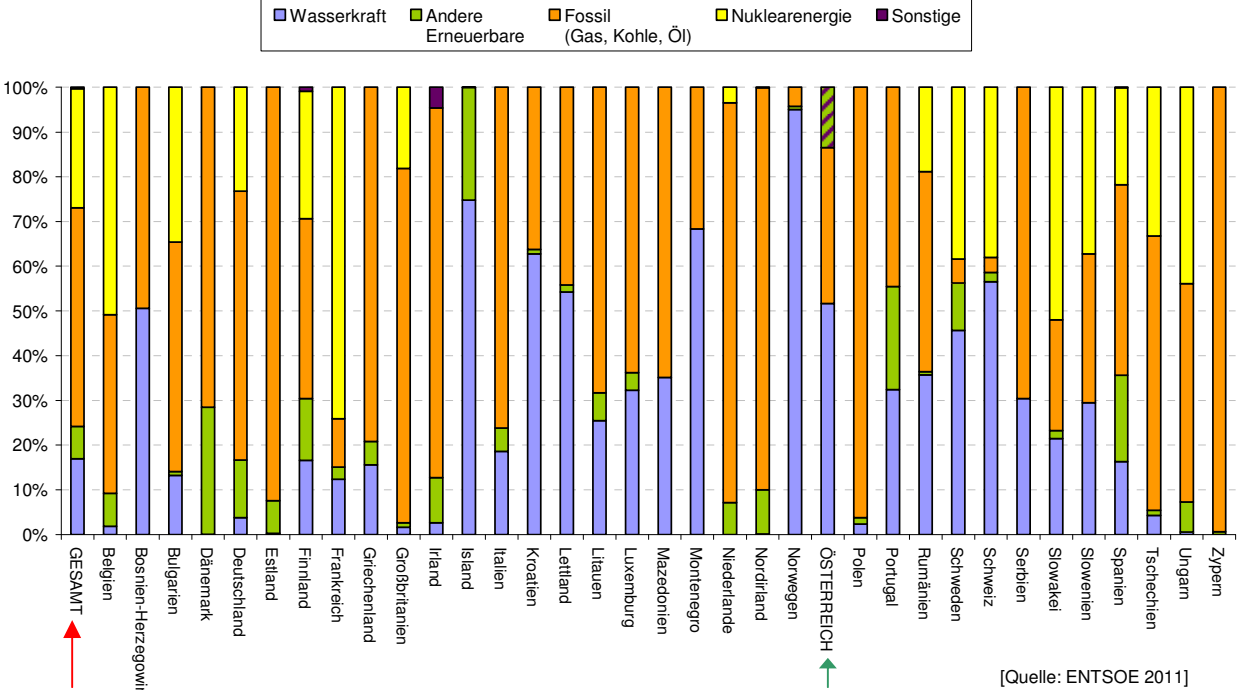
Strom- Gesamterzeugung in Österreich 2010

Gesamterzeugung in Österreich 2010



ENTSOE: Länderanteile 2010 – Gesamterzeugung nach Technologie

ENTSOE: Länderanteile 2010 - Gesamterzeugung nach Technologie



Gesamterzeugung in 2010 (%)						
	Summe in GWh	Wasserkraft	Andere Erneuerbare	Fossil (Gas, Kohle, Öl)	Nuklearenergie	Sonstige
Belgien	89.864	1,8%	7,4%	39,9%	50,9%	0,0%
Bosnien-Herzegowina	15.554	50,6%	0,0%	49,4%	0,0%	0,0%
Bulgarien	41.027	13,2%	0,8%	51,4%	34,6%	0,0%
Dänemark	36.762	0,1%	28,4%	71,5%	0,0%	0,0%
Deutschland	573.150	3,8%	12,9%	60,1%	23,3%	0,0%
Estland	11.229	0,2%	7,3%	92,4%	0,0%	0,0%
Finnland	76.967	16,6%	13,8%	40,2%	28,4%	0,9%
Frankreich	550.309	12,4%	2,7%	10,8%	74,1%	0,0%
Griechenland	47.880	15,6%	5,2%	79,2%	0,0%	0,0%
Großbritannien	321.384	1,6%	1,0%	79,2%	18,1%	0,0%
Irland	26.819	2,7%	10,5%	85,9%	0,0%	4,8%
Island	16.701	74,8%	25,2%	0,1%	0,0%	0,0%
Italien	286.275	18,6%	5,2%	76,2%	0,0%	0,0%
Kroatien	13.251	62,7%	1,0%	36,2%	0,0%	0,0%
Lettland	6.444	54,3%	1,6%	44,2%	0,0%	0,0%
Litauen	4.707	25,4%	6,3%	68,3%	0,0%	0,0%
Luxemburg	4.515	32,3%	3,9%	63,8%	0,0%	0,0%
Mazedonien	6.598	35,1%	0,0%	64,9%	0,0%	0,0%
Montenegro	4.005	68,4%	0,0%	31,6%	0,0%	0,0%
Niederlande	109.479	0,0%	7,1%	89,5%	3,4%	0,0%
Nordirland	7.325	0,1%	9,9%	89,8%	0,0%	0,2%
Norwegen	109.379	95,0%	0,7%	4,3%	0,0%	0,0%
ÖSTERREICH	70.685	51,6%	0,0%	34,9%	0,0%	13,5%
Polen	145.756	2,3%	1,4%	96,2%	0,0%	0,0%
Portugal	50.092	32,4%	23,0%	44,5%	0,0%	0,0%
Rumänien	56.546	35,7%	0,7%	44,7%	18,9%	0,0%
Schweden	145.030	45,7%	10,6%	5,4%	38,4%	0,0%
Schweiz	66.252	56,5%	2,1%	3,3%	38,0%	0,0%
Serbien	40.961	30,4%	0,0%	69,6%	0,0%	0,0%
Slowakei	26.121	21,4%	1,8%	24,8%	52,0%	0,0%
Slowenien	14.420	29,5%	0,0%	33,2%	37,3%	0,0%
Spanien	273.104	16,3%	19,4%	42,6%	21,7%	0,1%
Tschechien	79.441	4,2%	1,2%	61,3%	33,3%	0,0%
Ungarn	33.781	0,5%	6,7%	48,9%	43,9%	0,0%
Zypern	5.149	0,0%	0,6%	99,4%	0,0%	0,0%
GESAMT	3.366.962	16,9%	7,2%	48,9%	26,6%	0,3%

[Quelle: ENTSOE 2011]

Szenario: Schließung von 8 AKWs in Deutschland:	- 50 TWh	25,1%
Szenario: Schließung aller AKWs in Deutschland:	- 133 TWh	22,6%

Gesamterzeugung in 2010 (GWh)

	Summe in GWh	Wasserkraft	Andere Erneuerbare	Fossil (Gas, Kohle, Öl)	Nuklearenergie	Sonstige
Belgien	89.864	1.659	6.631	35.845	45.729	0
Bosnien-Herzegowina	15.554	7.870	0	7.684	0	0
Bulgarien	41.027	5.431	331	21.084	14.181	0
Dänemark	36.762	23	10.445	26.294	0	0
Deutschland	573.150	21.698	73.801	344.278	133.373	0
Estland	11.229	27	823	10.379	0	0
Finnland	76.967	12.765	10.646	30.961	21.884	711
Frankreich	550.309	67.995	14.984	59.453	407.877	0
Griechenland	47.880	7.457	2.503	37.920	0	0
Großbritannien	321.384	5.207	3.327	254.647	58.203	0
Irland	26.819	726	2.820	23.025	0	248
Island	16.701	12.484	4.205	12	0	0
Italien	286.275	53.169	15.005	218.101	0	0
Kroatien	13.251	8.313	135	4.801	0	2
Lettland	6.444	3.496	101	2.847	0	0
Litauen	4.707	1.196	295	3.216	0	0
Luxemburg	4.515	1.458	178	2.879	0	0
Mazedonien	6.598	2.316	0	4.282	0	0
Montenegro	4.005	2.738	0	1.267	0	0
Niederlande	109.479	0	7.758	97.966	3.755	0
Nordirland	7.325	8	724	6.581	0	12
Norwegen	109.379	103.919	792	4.668	0	0
ÖSTERREICH	70.685	36.496	0	24.638	0	9.551
Polen	145.756	3.405	2.081	140.270	0	0
Portugal	50.092	16.248	11.529	22.315	0	0
Rumänien	56.546	20.174	402	25.284	10.686	0
Schweden	145.030	66.215	15.386	7.803	55.626	0
Schweiz	66.252	37.450	1.389	2.208	25.205	0
Serbien	40.961	12.453	0	28.508	0	0
Slowakei	26.121	5.596	472	6.477	13.576	0
Slowenien	14.420	4.249	0	4.794	5.377	0
Spanien	273.104	44.439	52.865	116.266	59.143	391
Tschechien	79.441	3.374	921	48.705	26.441	0
Ungarn	33.781	181	2.267	16.503	14.830	0
Zypern	5.149	0	33	5.116	0	0
GESAMT	3.366.962	570.235	242.849	1.647.077	895.886	10.915

[Quelle: ENTSOE 2011]

Szenario: Schließung von 8 AKWs in Deutschland:	- 50 TWh	845.886
Szenario: Schließung aller AKWs in Deutschland:	- 133 TWh	762.513